Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode

Drucksache V/4214

Der Bundesminister der Finanzen

II C/3 - Sch 0340 - 55/69

Bonn, den 12. Mai 1969

An den Herr**n** Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.. Veräußerung von Teilflächen des ehemaligen Flug-

platzes Großenbrode an die Firma Pomosin Werke

Großenbrode GmbH

Bezug: § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung

mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmun-

gen ຸ

Anlage: Formblattmäßiger Antrag mit Anlage

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, bebaute Teilflächen des ehemaligen Flugplatzes Großenbrode in Größe von insgesamt 186 766 qm zum Preise von 2 450 000 DM an die Firma Pomosin Werke Großenbrode GmbH zu veräußern.

Es handelt sich um ein Gelände, das wegen seiner bisherigen Nutzung und Erschließung durch Straßen sowie seiner Anschlüsse an Wasser, Energie und das Eisenbahnnetz als Industriegelände zu bezeichnen ist. Die für militärische Zwecke errichteten Gebäude des ehemaligen Fliegerhorstes werden von der jetzigen Pächterin und Kaufinteressentin im wesentlichen unverändert für ihre betrieblichen Zwecke genutzt. Dieser Umstand, der unzureichende Baugrund und eine vernachlässigte Bauunterhaltung, für die das Land Schleswig-Holstein einzustehen hat, verursachten an den Gebäuden verhältnismäßig große Schäden.

Das Gelände ist für den Bund entbehrlich. Die Firma Pomosin Werke dürfte die einzige Kaufinteressentin sein. Sie hat sich erst nach schwierigen Verhandlungen mit dem Kaufpreis einverstanden erklärt, nachdem der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein eine Investitionshilfe in Höhe von 15 v. H. des Kaufpreises zugesagt hatte. Zusammen mit den Eigenmitteln der Firma kann nun der Grundstückserwerb mit Hilfe der Wirtschaftsaufbaukasse finanziert werden.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Kaufpreis ist vor Auflassung fällig. Die mit dem Vertrag und seiner Durchführung zusammenhängenden Kosten hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1969 die Zustimmung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß die italienische Firma Cisalpina in Bergamo die Geschäftsanteile der Firma Pomosin Werke erworben hat, von diesem Geschäft jedoch zurücktreten kann, falls der Grundstückskauf bis zum 30. Juni 1969 nicht wirksam geworden ist. Da dies offenbar eine Existenzfrage für die Firma ist, bitte ich im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze, die Zustimmung zur Grundstücksveräußerung nach Möglichkeit noch vor Ablauf des Monats Juni herbeizuführen.

Strauß

Antrag
auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögens- gruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6	7
Teilflächen des ehemaligen Flugplatzes Großenbrode Größe: 186 766 qm Bebauung: 1 Fabrikationshalle, 2 Wohngebäude, 1 Garage, 4 Lagergebäude, 1 Trafogebäude, 1 Kesselhaus, 5 Baracken, 1 Notstromgebäude Eingetragen: — siehe nebenstehend —	Gru Flu Gru Flu: Gru	Erläut Spalte 1 undbuch von G r 11 Flurstück	c 53/3, 53/4, 6 Großenbrode E 53/6 Jeukirchen Ba	Band 15 Blatt 217 Gemarku nd 8 Blatt 178	Industriebetrieb Pomosin Werke Großenbrode GmbH ng Großenbrode ng Großenbrode rkung Lütjenhof	Das Grundstück ist für den Bund entbehrlich; es kann durch Vermietung nicht nachhaltig wirtschaftlich genutzt werden.

Anlage

Erläuterung zu den Spalten 3 und 4 des Formblattantrags

a) Bodenpreis

Die Bodenwerte sind unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Umstände ermittelt worden. Echte Vergleichspreise sind nicht vorhanden.

b) Bauwert

D)	Dadwert		
	Gebäude	2 878 000,— DM	
	Außenanlagen	351 760,— DM	
	Besondere		
	Betriebseinrichtungen	100 000,— DM	3 329 760,— DM
c)	Sachwert (a + b)		4 224 760,— DM
	Unwirtschaftlichkeitsa	bschlag 40º/o	1 331 904,— DM
	(nur vom Bauwert)		
			2 892 856,— DM
		rd.	2 893 000,— DM
d١	Varkahrewart		

d) Verkehrswert

Abschlag wegen vom Land Schleswig-Holstein als bisherigem Verpflichtetem nicht ausgeführter Bauunterhaltung (dieser Betrag wird dem Lande Schleswig-Holstein gegenüber geltend gemacht)

Abschlag wegen abseitiger Lage

400 000,-- DM 2 493 000,— DM 43 000,- DM

e) Kaufpreis

2 450 000,— DM